

Gemeinderatssitzung 10.12.2024

Öffentlich

Kooperationsvereinbarung kit

Sachverhalt:

kit stellt sich vor

kit-Familiäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V. ist ein freier Träger, der in Delegation für den Landkreis die Kindertagespflege organisiert. Im Hohenlohekreis gibt es in der Kindertagespflege zwei Betreuungsmodelle. Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren können bei Kindertagespflegepersonen / Tagesmüttern zuhause betreut werden, wobei die Betreuung von Kindern über 3 Jahren ausschließlich in Randzeiten ergänzend zur institutionellen Betreuung stattfindet. Diese Kindertagespflegepersonen sind selbständig tätig.

Kinder im Alter von i.d.R. 1 bis 3 Jahren können, anstatt bei einer Tagesmutter im Haushalt, in einem Kitz betreut werden. In dieser Form der Betreuung „in anderen geeigneten Räumen“ sind in der Regel 4 bis 5 Kindertagespflegepersonen im Team tätig, alle sind bei kit fest angestellt und jede Kindertagespflegeperson muss höchstpersönlich die Betreuung der ihr zugeordneten Kinder erbringen, kann jedoch von Teammitgliedern vertreten werden. Bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren haben die Eltern ein Wunsch und Wahlrecht, bezogen auf die Betreuungsform.

kit vermittelt anfragende Eltern an selbständige Kindertagespflegepersonen und ins Kitz. Eltern entrichten die fälligen Betreuungsgebühren an den Landkreis. Gleichzeitig hat kit den Auftrag, die Kindertagespflegepersonen zu qualifizieren sowie pädagogisch fachlich zu begleiten und regelmäßig deren Eignung zu überprüfen. Auch der Kinderschutzauftrag spielt eine wichtige Rolle.

Derzeit werden über kit rund 400 Kinder betreut, davon ca. 180 Kinder in den insgesamt 16 Kitz-Gruppen. Für kit sind aktuell 90 Kindertagespflegepersonen in Festanstellung tätig und rund 50 Personen in selbständiger Tätigkeit.

Ausgangssituation

kit hat aktuell mit 15 Städten und Gemeinden im Hohenlohekreis zum Teil unterschiedliche Kooperationsvereinbarungen, bezogen auf die Bezuschussung in der Kindertagespflege.

Bedingt durch die Personalkostenentwicklung in den vergangenen Jahren, wurde im Rahmen der Haushaltsplanung zu Jahresbeginn 2024 eine Kostendeckungslücke festgestellt. Deswegen muss der Verein mehr Einnahmen generieren, als es bisher der Fall gewesen war. Die Vereinsrücklagen sind zum Jahresende 2024 aufgebraucht.

Der Landkreis, die Bürgermeister und der Oberbürgermeister wurden zum Jahresbeginn darüber informiert und es wurde folgender Maßnahmenkatalog aufgestellt:

- Bisher wurde die Bezuschussung der Städte und Gemeinden quartalsweise im Nachhinein bezahlt, ab Frühjahr 2024 wurden quartalsweise Vorauszahlungen eingeführt.
- Der Landkreis übernimmt seit Jahresanfang vollständig die Kosten für die Unfallversicherung der angestellten Kindertagespflegepersonen.
- Die Auslastung der Kitze sowie der Einsatz vom Personal wird bei kit zentral gesteuert
- Der Landkreis sichert ab 2025 die Weiterleitung von 50% der FAG-Mittel an den Verein zu. (bisher nur 1/3)
- Beauftragung des Kommunalberatungsbüros IMAKA zur Kalkulation der Betreuungsstunde im Kitz. Ergebnis: 15,00 Euro; davon trägt der Landkreis 7,50 Euro und von den Städten und Gemeinden wird ab 2025 ebenfalls 7,50 Euro benötigt.
- Der Landkreis erhöht die Betreuungsgebühren zum Ende 2024 und in der Folge noch einmal im Jahr 2025.

- kit beschäftigt seit Juli 2024 eine Geschäftsführung für den Bereich der Finanzen
- der Verein wurde zum Juli 2024 umorganisiert. Bis dahin hatte ein ehrenamtlicher Vorstand die Geschäfte verantwortet, jetzt ist dafür der geschäftsführende Vorstand zuständig und der Beirat beaufsichtigt die Geschicke des Vereins.

Weil die Gebühren für die Betreuung im Kitz angepasst werden müssen, muss dies in einer neuen Kooperationsvereinbarung geregelt werden

Indem alle Städte und Gemeinden sowie der Landkreis gemeinsam mit kit an einer neuen Kooperationsvereinbarung gearbeitet haben, ist es gelungen, eine Kooperationsvereinbarung auszuarbeiten, die einheitlich für alle Städte und Gemeinden Gültigkeit haben soll.

Wesentliche Änderungen in der Kooperationsvereinbarung

- Die Gebühren wurden herausgenommen und befinden sich jetzt in einer dazugehörigen Gebührenordnung.
- Ab 2025 bezuschusst die Gemeinde/Stadt die Betreuung im Kitz mit 7,50 Euro/Betreuungsstunde
- Die Gemeinde leistet quartalsweise Anzahlungen für die Gebühren, die ebenfalls quartalsweise von kit abgerechnet werden.
- Der Betreuungsschlüssel im Kitz wird von 1:3 angepasst auf 1:4, sofern weniger als 9 Kinder betreut werden. Der Betreuungsschlüssel 1:3 wird erst ab dem 9. Kind angewandt.
- Die Gemeinde erhält auf Anfrage die aktuelle Vormerk- und Belegungsliste bezogen auf die Kitz und die häusliche Betreuung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit kit beschließt.